

Zeitschrift: Jahresberichte des Archäologischen Dienstes Graubünden und der Denkmalpflege Graubünden

Herausgeber: Archäologischer Dienst Graubünden; Denkmalpflege Graubünden

Band: - (2001)

Vorwort: Jahresbericht der Denkmalpflege Graubünden : Vorwort

Autor: Rutishauser, Hans

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Jahresbericht der Denkmalpflege Graubünden

Vorwort

Hans Rutishauser

In halb im Boden eingetieften Grubenhäusern haben unsere prähistorischen Vorfahren Geborgenheit und Schutz vor Kälte gesucht. In den Südtälern finden sich die sogenannten "Grotti", in den Hang gebaute Höhlenkeller, die ideale Klimabedingungen für die Lagerung von Wein- und Käsevorräten bieten. Bei diesen Kleinbauten hielten oder halten sich die zu ihrer Errichtung notwendigen Bodeneingriffe in engen Grenzen. Beträchtliche Dimensionen haben hingegen unterirdische Gebäude im Bereich des Zivilschutzes sowie die Kampf- und Führungsbauten der Armee. Sinn und Zweck dieser staatlich geforderten und geförderten Bauten werden durch die jeweilige Bedrohungslage und den politischen Willen einer Nation bestimmt. Konfliktpotential ergibt sich vor allem dann, wenn solche Anlagen neben oder gar unter historischen Gebäuden und Ortskernen gebaut werden. So mag der Kulturgüterschutzraum unter der mittelalterlichen Burg in Zug ZG nutzungstechnisch durchaus begründet sein, die damit verbundene Unterhöhlung einer mittelalterlichen Wehranlage bleibt trotzdem ein widersinniger Eingriff. Ein ähnlich problematischer Fall findet sich auch in der Stadt Chur, wo der Bau einer zweigeschossigen Kulturgüterschutz- und Depotanlage für das Staatsarchiv und die Kantonsbibliothek des Kantons Graubünden in einer archäologischen Zone östlich der Altstadt erfolgte: Siedlungsspuren und Kulturschichten aus der Bronze-, Eisen- und Römerzeit sowie dem Hochmittelalter hatten also einem Neubau zu weichen. Und doch bleibt festzustellen, dass in den genannten Beispielen die Notwendigkeit und die Standortgebundenheit der Bauten kaum zu bestreiten ist. Ganz anders jedoch verhält es sich mit Unterflurgaragen. Eine unterirdische Sammel-

garage mag in einem Neubauquartier sinnvoll erscheinen, im historisch gewachsenen Stadt- oder Ortsbild wird sie allerdings zum schweren, irreversiblen Eingriff. Das Argument, wonach der ruhende Verkehr möglichst verborgen bleiben sollte, damit die abgestellten Blechkarosserien unsere wertvollen Ortsbilder nicht verschandeln, ist verständlich. Aber was man nicht sehen will, lässt sich nicht automatisch ohne Schaden und Kosten verstecken. Unterirdische Parkhäuser grösserer Dimensionen sind heute im historischen Gefüge unserer Ortsbilder nicht mehr zu verantworten. Weder in Bellinzona TI, noch in Bern BE oder Chur führten solche Eingriffe zu städtebaulich guten Lösungen. Zu diesem Schluss kommt auch ein grundsätzliches, im Jahr 2001 erstelltes Gutachten der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege. Der Grund und Boden unter historischen Siedlungen, Baudenkmalen, Plätzen, Gärten und Parkanlagen ist nicht einfach Kies und Dreck, über den man beliebig verfügen kann. Im Gegenteil, es gilt in verstärktem Masse, die Bodenständigkeit unserer wertvollen historischen Strukturen zu erhalten und zu schützen. Denn der Boden unter der gebauten Kulturlandschaft ist ein wesentlicher Teil von deren Authentizität. Diese über die Tagessorgen der Verkehrsplanung hinausweisenden Gedanken zu unserer philosophischen und ethischen Einstellung der gebauten Umwelt gegenüber gewinnen zunehmend an Wert und Bedeutung. Das darf uns zuversichtlich stimmen.